



**Aktenzeichen: Pet 3-19-05-08-015382**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.12.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

**Begründung**

Mit der Petition soll erreicht werden, dass der Deutsche Bundestag den Holodomor in der Ukraine in den Jahren 1932 und 1933 als Genozid an dem ukrainischen Volk, verursacht durch das sowjetische Regime unter der Führung von Stalin, anerkennt.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, dass sich der Holodomor 2018 zum 85. Mal gejährt habe. Das Wort Holodomor setze sich zusammen aus den ukrainischen Wörtern „Holod“ für Hunger und „Moryty“ für Tötung bzw. Vernichtung. Es handle sich hierbei nicht um eine „gewöhnliche Hungersnot“, verursacht etwa durch Missernten oder Wetterkatastrophen, sondern um ein Verbrechen, das Millionen Menschenleben gefordert und eine Nation von Landwirten dem Hungertod ausgesetzt habe. Stattgefunden habe dieser Hunger-Genozid in den östlichen Gebieten der Ukraine sowie in der angrenzenden Region Kuban, im Nordkaukasus und im Wolgagebiet, wo überwiegend ethnische Ukrainer gelebt hätten. Diese unmenschliche und ungeheuerliche Tat sei von Josef Stalin angeordnet worden, der damit den Widerstand der ländlichen Bevölkerung gegen die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft habe brechen wollen und die Zerstörung des kulturellen und religiösen ukrainischen Lebens zum Ziel gehabt habe. Mit dem Gesetz der fünf Ähren seien durch das Sowjetregime unerreichbar hohe Getreideabgabequoten eingeführt und die Bauern dazu gezwungen worden, sämtliche Ernteerträge abzuführen. Sie hätten somit sich und ihre Familien nicht mehr ernähren können. Während täglich Tausende Menschen gestorben seien, sei Getreide ins Ausland verkauft oder zur Herstellung von Spirituosen für den Export verwendet worden. Auch Tierbestände seien beschlagnahmt worden. Mittels Hausdurchsuchungen habe man



kontrolliert, ob jemand etwas Essbares versteckt habe. In diesem Fall seien die Menschen entweder sofort getötet oder in ein Straflager nach Sibirien verschleppt worden. Die Zahl der Todesopfer durch den Holodomor werde auf etwa sieben bis zehn Millionen Menschen geschätzt. Bisher sei der Holodomor von zahlreichen Staaten weltweit als Völkermord anerkannt worden. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Ausführungen in der Petition Bezug genommen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Ihr schlossen sich 73.177 Mitzeichnende an, und es gingen 122 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit ähnlicher Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Hierbei hat der Ausschuss alle vorgetragenen Aspekte berücksichtigt, auch wenn nachfolgend nicht auf sämtliche Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat sich der Thematik in seinen Beratungen intensiv gewidmet: So führte er am 21. Oktober 2019 eine öffentliche Anhörung durch, an der die Petentin sowie Vertreter der Bundesregierung – des Auswärtigen Amts – teilnahmen. Am 30. Oktober 2020 fand zudem ein Gespräch des damaligen Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Petitionsausschusses mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Außenpolitik und interparlamentarische Zusammenarbeit der Werchowna Rada, des ukrainischen Parlaments, statt, welches auch das Anliegen der Petition zum Gegenstand hatte. Des Weiteren erfolgte am 5. Juli 2022 ein erweitertes Berichterstattergespräch, in dem die Vorsitzende, die Obleute sowie die Berichterstatterinnen und Berichterstatter die Petition mit Angehörigen der Bundesregierung – des Auswärtigen Amts – und dem Botschafter der Ukraine erörterten.

Der Petitionsausschuss hat auch die Ergebnisse dieser Gespräche in seine Beratungen einbezogen.

Der Petitionsausschuss hat ferner der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Deutschland unterstützt die Bemühungen der Ukraine zur internationalen Bekanntmachung der großen, von Menschen verursachten Hungerkatastrophe in den Jahren 1932 und 1933 sowie zur Erinnerung an die Opfer. Es hat sich daher der Erklärung zum 85. Jahrestag des Holodomors vom 5. Dezember 2018 im Rahmen der 73. Generalversammlung der Vereinten Nationen angeschlossen, ebenso wie bereits zum 75. und 80. Jahrestag. Zusammen mit weiteren Unterstützerstaaten verurteilt Deutschland die grausame Politik des sowjetischen Regimes unter der Führung Stalins, die insbesondere durch Anordnung und Durchführung einer Zwangskollektivierung der Landwirtschaft den Tod eines nicht unerheblichen Teils des ukrainischen Volkes verursacht hat. Das Anliegen des ukrainischen Volkes nach Anerkennung, Würdigung und Erinnerung des Holodomors wird vom Petitionsausschuss vorbehaltlos unterstützt.

Dies vorangestellt, lässt sich seitens des Petitionsausschusses in Bezug auf das konkrete Anliegen der Petition – die Anerkennung des Holodomors als Völkermord – Folgendes ausführen:

Hinsichtlich der Einordnung des Geschehens als Völkermord unterscheidet die Bundesregierung auf der einen Seite die rechtliche und auf der anderen Seite die politische Dimension. Aus Sicht der Bundesregierung können Vorgänge völkerrechtlich nicht als Genozid eingeordnet werden, die sich vor dem Inkrafttreten der Völkermordkonvention am 12. Januar 1951 ereignet haben. Der Petitionsausschuss betont vor diesem Hintergrund, dass die politische Einordnung eines Geschehens als Völkermord unabhängig von dem streng juristisch geprägten Begriff des Völkermordes ist. Über die politische Anerkennung des Geschehens als Genozid kann der Deutsche Bundestag in eigener Zuständigkeit und Willensbildung und in Ausübung seiner souveränen Rechte als unmittelbar demokratisch legitimierte Volksvertretung entscheiden.

Der Petitionsausschuss stimmt mit der Petentin darin überein, dass die Erinnerung an die Menschen wach gehalten werden muss, die während des Holodomors unfassbares Leid erdulden mussten und Opfer einer skrupellosen Aushungerungspolitik Stalins wurden. Zu diesem Zweck soll eine breitere Öffentlichkeit von dem Menschheitsverbrechen des Holodomors Kenntnis erlangen. Die historisch-politische Anerkennung des Holodomors als Völkermord durch den Deutschen Bundestag ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg



zur Aufarbeitung der Geschehnisse in den Jahren 1932 und 1933. Sie trägt dazu bei, dieses Menschheitsverbrechen an dem ukrainischen Volk in Deutschland und international in größerem Maße bekannt zu machen und dem Holodomor den ihm gebührenden Platz im kollektiven Bewusstsein einzuräumen.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Petitionsausschuss den entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. November 2022, der auf der Grundlage des interfraktionellen Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Holodomor in der Ukraine: Erinnern – Gedenken – Mahnen“ (BT-Drs. 20/4681) gefasst worden ist. Der Deutsche Bundestag erkennt in seinem Beschluss den Holodomor als Völkermord an. Er erklärt dieses durch Stalins Politik verursachte Menschheitsverbrechen zu einem Teil der gemeinsamen europäischen Geschichte, dessen weitere Aufarbeitung und Bekanntmachung auch vor dem Hintergrund der deutschen Vergangenheit eine wichtige Aufgabe für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung ist. Der Petitionsausschuss unterstreicht in diesem Zusammenhang die herausragende Bedeutung, die der historisch-politischen Anerkennung des Holodomors als Völkermord durch den Deutschen Bundestag zukommt.

Der Petitionsausschuss empfiehlt somit, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.